**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt
**Herausgeber:** Escher; Usteri
**Band:** 2 (1799-1800)

**Artikel:** Der helvetische Pertinar
**Autor:** [s.n.]
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542672

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

wünschen bei ihren Rechten geschüzt zu werden, und daß diesen zufolge, in dieser Gegend, wo sich im Bezirk von zwei Stunden 16 Mühlen befinden, Niemand erlaubt werde, neue Mühlen zu errichten, oder wenigstens nicht anders, als unter der Bedingung von Entschadigung für die jetzigen Mühlenbesitzer.

Suter: Die Grundsätze dieser Bittsteller sind auch die meinigen; denn ungeachtet der völligen Freiheit der Gewerbe, soll doch diese durch das Eigenthumsrecht anderer Bürger beschränkt werden. Als wir das Gewerbsfreiheitsgesez machten, haben Escher und ich gezeigt, wie nachtheilig dasselbe sey, wenn ihm nicht Gewerbspolizeigesetze vorgehen; allein man hörte uns nicht, und begieng einen ähnlichen Fehler, wie bei Aufhebung der Zehnden, bevor ein neues Finanzsystem da war. Da die Polizei der Mühlen sehr wichtig ist, so begehre ich, daß diese Bittschrift an die Commission über die Wasserwerke gewiesen werde.

Relstab ist weder Suters nach der Bittsteller Meinung, und glaubt, es sey wider die Freiheit und die Menschenrechte, die Beibehaltung von alten Privilegien zu fodern; er selbst war Müller, und hätte sich geschämt, ein solches Begehren zu machen. Jeder Handwerker, der gut arbeitet, wird immer zu verdienen haben, und nur schlechte Arbeiter wünschen Privilegien; ich fodere also Tagesordnung über diese Bittschrift, und wünsche, daß die Commission über Polizei der Wasserwerke, aufgefodert werde, ihre Arbeit zu beschleunigen.

Koch: In Revolutionszeiten ist nichts gefährlicher, als der Mißbrauch von Worten; diesen Mißbrauch sehen wir auch bei dem Wort Privilegien. Es wäre ein Privilegium, wenn unbedingt Niemand neben mir eine Mühle errichten dürfte; es ist aber kein Privilegium, wenn Niemand eine Mühle errichten kann, ohne daß vorher untersucht und gefunden wird, daß dieselbe Niemand schade. Zu starke Vermehrung der Wasserwerke kann unter sehr vielen Rüksichten schaden; sie kann Ueberschwemmungen verursachen, und die Schiffahrt hindern, und ist also in dieser Rüksicht schon dem Ganzen schädlich, folglich gehört dieselbe unter die Polizei. Eben so kann unbedingte Freiheit zu Anlagen dieser Art, das Eigenthum eines Dritten wirklich angreifen, indem sie den Reichen zum Nachtheil des Armen begünstigt. Auch soll der Staat dafür sorgen, daß in einem Bezirk nicht zuviel solcher Werke angelegt werden, damit nicht zulezt alle eingehen; ich trage also darauf an, daß diese Bittschrift an das Direktorium zum Entscheid des gegenwärtigen Falls gewiesen, eine Abschrift aber, in Rüksicht der allgemeinen Gründe, die sie enthält, der hierüber niedergesezten Commission mitgetheilt werde.

Escher fürchtete, man wolle diese Bittschrift in Natura der Wasserbau-Commission zuweisen, und wollte Einwendungen dagegen machen, weil diese Commission nicht in Rüksicht der Gewerbsfreiheit, sondern über die Polizei des Wasserbaues niedergesezt ist, und so stimmt er gerne Kochs Antrag bei. Allein er versichert, daß diese Commission noch lange kein Gutachten vorlegen kann, weil in einem Lande, dessen Lokalverhältnisse so mannigfaltig sind, wie die von Helvetien, es beinahe unmöglich ist, allgemeine Polizeigesetze zu entwerfen, die auf das Ganze passen, besonders in Rüksicht eines Gegenstandes, der noch so wenig bearbeitet, und in Helvetien beinahe ganz unbekannt ist. (Die Fortsetzung folgt.)

---

## Der helvetische Pertinax.

Mit Unrecht hat man das neue helvetische Tagblatt beschuldigt, es habe den helvetischen Ami des loix verstummen gemacht; das Kamäleon kann Farbe und Gestalt, aber nicht seine Natur ändern, und der ci-devant Bürger Communiqué ist nicht verstummt. Seit geraumer Zeit treibt er in der Feville helvétique sein Unwesen; erthat sich nun Pertinax genannt, und der Freiheitsfreund, der ihm zum Dollmetsch dienet, hat ihn vollends zum Satyr umgetauft.

Dieser, mitunter komische, mitunter etwas plumpe Satyr, hat die Entdeckung gemacht: daß man im Kanton Zürich, während des Daseyns der Russen und Oestreicher, an der Gegenrevolution dieses Kantons gearbeitet habe, und daß das helvetische Vollziehungsdirektorium leidenschaftlos handle. Er behauptet: die auf Hotze's Befehl von der Interimsregierung aufgestellten 600 Mann, hätten wenigstens nicht ausschließlich gegen die Franken zu kämpfen bestimmt seyn, — und das Vollziehungsdirektorium hätte die Interimsregierung nicht bloß in Hausarrest, sondern ins Gefängniß setzen sollen, weil sie, sezt er mündlich hinzu, nicht davon lief.